



BD - Präs/4 (Personal Landeslehrpersonen)

**Mag. Dr. Laura Quehenberger**  
Abteilungsleiterin

[office@bildung-sbg.gv.at](mailto:office@bildung-sbg.gv.at)  
+43 662 8083-4001  
Mozartplatz 8 - 10, 5010 Salzburg

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

Ergeht per E-Mail an:

1. Schulleitungen aller allgemeinbildenden Pflichtschulen  
des Landes Salzburg:  
**Polytechnische Schulen** Verteiler 14  
**Volksschulen** Verteiler 4  
**MS** Verteiler 5  
**Sonderschulen/Sonderschulklassen** Verteiler 6
2. die Vorsitzende des  
Zentralausschusses der  
Personalvertretung der Landeslehrer  
an den allgemeinbildenden  
Pflichtschulen des Landes Salzburg  
Frau Dipl.-Päd. Christine Haslauer, BA  
[za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at](mailto:za-pflichtschule@bildung-sbg.gv.at)

Geschäftszahl: 540003/0015-PA-Pers-Land/2023

## Schulbrief betreffend Fristen, offene Schulleitungsstellen und Diverses

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Folgende wichtige Informationen betreffend die Personalplanung für das kommende Schuljahr 2024/2025 dürfen wir Ihnen zur Kenntnis bringen und um Beachtung sowie Weiterleitung an alle Lehrpersonen Ihrer Schule bitten.

- I. **Fristsetzung für Ansuchen um bezirksinterne und bezirksübergreifende Versetzungen, schuljahresweisen Karenzurlaub, Herabsetzung bzw. Verminderung der Jahresnorm**

Aufgrund der österreichweiten Angleichung der Ausschreibungsprozesse und -termine von offenen Lehrerstellen auf Ende April 2024, müssen Ansuchen auf bezirksübergreifende und bezirksinterne Versetzung (Erlass 1.50), schuljahresweisen Karenzurlaub (Erlass 1.30), Herabsetzung der Jahresnorm (nur für pragmatisierte Lehrer/innen) und Verminderung der Jahresnorm (nur für Vertragslehrer/innen) (beides im Erlass 1.60)

**bis längstens 19.01.2024**

bei der **Leitung der Stammschule eingebracht werden**. Die aktuellen Formulare finden Sie auf der Homepage der Bildungsdirektion unter <https://www.bildung-sbg.gv.at/service/formulare/landeslehrpersonen-aps.html> .

Ein Ansuchen um Vertragsverlängerung wird nicht benötigt. Es ist nur bekannt zu geben, wenn der Vertrag nicht verlängert werden soll oder der Wunsch auf eine Änderung der Stammschule besteht. Diese Ansuchen sind wenn möglich

**bis 19.01.2024**

bei der **Leitung der Stammschule einzubringen, jedenfalls jedoch so rasch wie möglich**.

## **II. Fristsetzung für Ansuchen um Gewährung eines Sabbaticals**

Ansuchen um Gewährung eines Sabbaticals sind

**bis längstens 30.04.2024**

im Dienstweg einzubringen. Bitte beachten Sie unseren Erlass 2.00 (Sie finden unsere Erlässe auf der Homepage unter <https://www.bildung-sbg.gv.at/schule-und-recht/erlaesse-aps/erlaesse-allgemeine-pflichtschulen.html> ).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Ansuchen nach I. und II. verbindlichen Charakter haben und nach der jeweils genannten Frist einlangende Ansuchen nicht mehr berücksichtigt werden! Die **unterzeichneten** Ansuchen (von Schulleitung und Lehrperson) sind am Schulstandort bis zum Ende des laufenden Schuljahres aufzubewahren, um zu gewährleisten, dass in strittigen Einzelfällen eine Anforderung von Originalansuchen durch die Abteilung Personal Landeslehrpersonen möglich ist. Jene Ansuchen, die im (elektronischen) Dienstweg an die Abteilung Präs/4 Personal Landeslehrpersonen weitergeleitet werden, müssen wie bisher **keine** Unterschriften aufweisen.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Stammschulleitung abwesende Lehrpersonen (Karenzurlaub, Sabbatical, Mutterschutz etc.) betreffend die neuen Antragsstellungsfristen zu informieren hat.

## **III. Ausschreibung offener Leiterstellen**

In der Ausgabe Nr. 21 der Salzburger Landeszeitung vom 17.10.2023 wurden im Bereich der Bildungsdirektion für Salzburg folgende Stellen einer Direktorin/eines Direktors ausgeschrieben:

### **Bezirk Tennengau:**

- MS Hallein-Burgfried (ab 01.08.2024)
- MS Hallein-Stadt (ab 01.10.2024)

### **Stadt Salzburg:**

- MS P40 (ab 01.09.2023)

### **Bezirk Pinzgau:**

- MS Saalfelden-Bahnhof (ab 01.12.2023)
- MS Taxenbach (ab 01.08.2024)

### **Flachgau:**

- MS St. Gilgen (ab 01.08.2024)
- MS Obertrum (ab 01.01.2024)

Weitere Informationen erhalten Sie unter dem Link <https://www.bildung-sbg.gv.at/jobs-karriere/ausschreibungen/offene-schulleitungsstellen-pflichtschulen/>

Es wird ersucht, alle in Frage kommenden Lehrpersonen von dieser Ausschreibung in Kenntnis zu setzen.

## **IV. Ausschreibung von offenen Leiterstellen im Rahmen der Interessenbekundung**

Ferner werden im Rahmen der Interessenbekundung zur Betrauung mit der Leitungsfunktion einer Kleinschule (weniger als 10 VBÄ) folgende Schulen ausgeschrieben:

### **Bezirk Flachgau:**

VS Kraiwiesen (ab 01.08.2024)

### **Bezirk Tennengau:**

- VS Dürrenberg (ab sofort)

### **Bezirk Pinzgau:**

- VS Bruck
- VS Zell am See (ab 01.08.2024)

## **Bezirk Lungau:**

- VS St. Margarethen

Das Formular finden Sie unter dem Link [Bildungsdirektion Salzburg: Offene Schulleitungsstellen – Pflichtschulen \(bildung-sbg.gv.at\)](https://bildung-sbg.gv.at). Bitte fügen Sie dem Formular noch ein persönliches formloses Motivationsschreiben sowie einen Lebenslauf bei.

### **V. Dienstliche Mailadressen**

Es darf erneut darauf aufmerksam gemacht werden, dass die dienstlichen E-Mail-Adressen von allen Lehrpersonen zu verwenden und regelmäßig abzurufen sind. Sie finden die Richtlinie betreffend die Nutzung der dienstlichen E-Mail Adressen der Lehrpersonen auf unserer Homepage unter [Erlässe APS - Bildungsdirektion Salzburg \(bildung-sbg.gv.at\)](https://bildung-sbg.gv.at).

### **VI. Mobilitätzuschuss**

Der Mobilitätzuschuss wird bei Erfüllung der Voraussetzungen für Sie automatisch im Zuge Ihrer Anstellung berechnet. Neu ist, dass dieser als weitere Serviceleistung in weiterer Folge mit jedem Schuljahresbeginn erneut berechnet bzw. angepasst wird, sollte sich das Beschäftigungsausmaß von Lehrpersonen laut Erst-Lehrtätigkeitsausweis im neuen Schuljahr geändert haben (zum Beispiel eine Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes als Folge des Lehrer/innenmangels). Diese Anpassung wird bereits rückwirkend für dieses Schuljahr vorgenommen werden. Eine Antragsstellung Ihrerseits ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig.

In weiterer Folge dürfen Ihnen zu Ihrer Information noch einmal die Voraussetzungen zur Kenntnis gebracht werden:

Beträgt die einfache Wegstrecke zwischen Ihrem Hauptwohnsitz oder ständigen Wohnsitz und Ihrem Dienstort mehr als 40 km, erhalten Sie bei der Erstanstellung für die Dauer von 3 Jahren monatlich einen Mobilitätzuschuss in Höhe von € 120,00.

Eine Aliquotierung erfolgt:

- bei Dienstbeginn nach dem 15. des Monats
- bei Anstellungen bis zu 4 Wochenstunden = 1/4 des Zuschusses
- bei Anstellungen bis zu 8 Wochenstunden = 1/2 des Zuschusses

Mit freundlichen Grüßen

Salzburg, 17.10.2023

Für den Bildungsdirektor:

Mag. Dr. Laura Quehenberger

Ergeht nachrichtlich an:

1. BD HR Dipl.-Päd. Rudolf Mair
2. LPräs HR Mag. Dr. Eva Hofbauer, MBA
3. LPäd HR Mag. Anton Lettner
4. Mag. Lucia Eder, MIM MBA
5. Stabsstelle Bildungscontrolling, [bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at](mailto:bildungscontrolling@bildung-sbg.gv.at)
6. BD alle Abteilungsleiter im Präsidialbereich
7. BD alle Abteilungsleiter im Pädagogischen Dienst
8. BD alle Referatsleiter Personal Land
9. alle Lehrersachbearbeiter Landesast
10. Hausverteiler 9b (SQM)
11. BD Hausverteiler Präs FI Rel.
12. BD Schulreferenten

Elektronisch gefertigt